

**Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.237

Wien, 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 298/J vom 12. Dezember 2024 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. sowie 7. bis 10.:

Bei der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage erwähnten Regelung handelt es sich um eine Empfehlung der EU-Kommission. Da die Gesundheitspolitik grundsätzlich in die Zuständigkeit der Nationalstaaten fällt, haben diese Empfehlungen keine bindende Wirkung, sondern sind durch die Nationalstaaten im Rahmen ihrer eigenen Politik und nach ihrem Ermessen umzusetzen.

Konkrete (Folgen-)Abschätzungen von Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen würden in dem Falle, dass solche gesetzt werden, durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Rahmen der üblichen (Legistik-)Prozesse getroffen werden.

Zu 3. bis 6.:

Dem BMF liegen keine Daten vor, aus denen sich entsprechende Rückschlüsse ziehen ließen.

Der Bundesminister:  
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

